



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosinning



Freitag, 6. Mai 2022 · Nummer 18

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Es gibt tausend Möglichkeiten, kleine Freuden zu erfinden – und an keiner darf man vorübergehen.“ – *Bo Yin Ra* –

Apothekennotdienst

Samstag, 7.5.: Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4, Erding, Tel. 081 22/1 47 54

Sonntag, 8.5.: Rivera-Apotheke, Rivera-Str. 7, Erding, Tel. 081 22/1 41 29

Seniorenflug

Nachdem der letzte Seniorenausflug aufgrund der Pandemie 2019 stattfand, wollen wir uns nun wieder auf die Reise begeben.

Der diesjährige Seniorenausflug für BürgerInnen ab 65 Jahren führt uns am 29. Juni 2022 (ca. ab 8.00 Uhr) in den Bayerischen Wald.

Wir starten unsere Fahrt Richtung Deggendorf. Dort steigt die Reiseleitung hinzu und führt uns über die Gläserne Pyramide in Zwiesel, Arber Talstation usw.

Nachdem wir uns bei einem Mittagessen gestärkt haben, geht es weiter in eine Bärwurzerei sowie zu den Glaswelten Joska in Bodenmais, wo Sie einkaufen können oder Zeit zu Kaffee und Kuchen haben.

Die Rückfahrt von Bodenmais startet um 17.00 Uhr, so dass wir gegen 19.00 Uhr wieder in Moosinning ankommen.

Eichenrieder BürgerInnen melden sich bitte bei Frau Rüdiger an (Tel. 081 23/93 02 -21), Moosinninger BürgerInnen bei Familie Uschold (Tel. 081 23/87 84).

Anmeldeschluss ist der 14. Juni 2022. Rollatoren können im Bus mitgenommen werden.

Es sind die zum Reisezeitpunkt geltenden Corona-Regeln zu beachten. Die genauen Abfahrtszeiten werden noch mitgeteilt.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Margarete Fraundorfer, Moosinning, zum 85. Geburtstag am 10.5.2022

Frau Maria Müller, Eichenried, zum 85. Geburtstag am 19.5.2022

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren herzlich zur Eheschließung

Julia Deutinger, geb. Ostheim und Alfons Deutinger, beide Eichenried

Tanja Steinberg, geb. Karl und Michael Steinberg, beide Eichenried

Holzverkauf

Im Bauhof lagern derzeit 2,5 Ster Birken-Stammholz. Die Stämme haben eine Länge von ca. 1 m. Der Kaufpreis beträgt 40,- €/Ster, 100,- € insgesamt. Interessenten melden sich

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str.30 A, 85452 Moosinning, Tel.081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:
 Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel.081 23/99 0189
 So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:00 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
 Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
 Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
 Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
 Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning: 081 23/14 03
 Grund- und Mittelschule Finsing: 081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning 081 23/12 21
 Kinderhaus St. Joseph, Eichenried 081 23/9 23 85
 AWO Kinderhaus Am Fehlbach 081 23/88 94 99

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning: 081 23/14 04
 Kath. Pfarramt Eichenried: 081 23/88 93 20
 Ev. Pfarramt Erding: 081 22/9 99 80 90

bitte bis spätestens 12. 5. 2022 bei Herrn Weigand, Bauamt, 081 23/93 02 - 40, christian.weigand@moosinning.de. Bei mehreren Interessenten entscheidet das Los.

Anmeldung an der Staatlichen Realschule Oberding

Die Einschreibung für das Schuljahr 2022/23 an der Staatlichen Realschule Oberding, für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding kann leider in diesem Jahr nicht persönlich an der Schule stattfinden.

Die erforderlichen Unterlagen können online erstellt werden. Diese müssen bis **spätestens Dienstag, 10. Mai 2022 bis 9.00 Uhr bei uns eingegangen sein** (Einwurf Briefkasten oder per Post; bitte auf keinen Fall per E-Mail).

Auf unserer Homepage – www.realschule-oberding.de – finden Sie die genauen Informationen zum diesjährigen Anmeldeprozedere.

*Schulleiter, Martin Heilmaier
Staatliche Realschule Oberding*

Satzung über den Besuch der Offenen Ganztageschule an der Grundschule der Gemeinde Moosinning (OGTS-Satzung)

Aufgrund Art. 23 und Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Definition

Als „Offene Ganztageschule“ (OGTS) werden nach der Definition der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) Schulen bezeichnet, die eine ganztägige Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht anbieten. Die OGTS ermöglicht eine stärkere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, mehr Chancengleichheit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach Unterrichtsende bis längstens 16.00 Uhr in schuleigenen Räumen betreut. Das Betreuungsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote sowie die Schülerbeförderung. Grundlage für die OGTS ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus vom 30. März 2020.

§ 2 Trägerschaft, Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Schulleitung, ist Träger
 - > Der offenen Ganztageschule an der staatlichen Grundschule Moosinning im Anschluss an den regulären Schulunterricht (Montag bis Donnerstag)
- (2) Die Gemeinde Moosinning ist Träger für folgende Betreuungsangebote:
 - > Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Moosinning an Freitagen im Anschluss an den regulären Schulunterricht

- (3) Für den Bereich der Offenen Ganztageschule ist die Gemeinde Moosinning Kooperationspartner des Freistaates Bayern.
- (4) Die Offene Ganztageschule sowie die Betreuung an Freitagen werden als schulische Veranstaltungen durchgeführt. Die Gesamtverantwortung obliegt der Schulleitung.

§ 3 Buchungszeiten

Die OGTS kann bis 14.15 Uhr oder bis 16.00 gebucht werden. Die Buchungszeiten werden schriftlich im Anmeldebogen fixiert. Eine Änderung ist im laufenden Schuljahr nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, eine Verkürzung ist ausgeschlossen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung und Teilnahme zur Offenen Ganztageschule richtet sich nach den Bestimmungen für die Offene Ganztageschule.

- (1) Die Anmeldungen zu den schulischen Betreuungsangeboten an Freitagen sind rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres verbindlich für das gesamte Schuljahr beim Schulaufwandsträger einzureichen. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge) jeweils zum Ersten eines Monats möglich, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.
- (2) Die Anmeldung für die Betreuung am Freitag ist nur im Ganzen für alle Freitage eines Betreuungsjahres möglich.
- (3) Die Anmeldung ist durch einen Erziehungsberechtigten (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII) vorzunehmen.

§ 5 Aufnahme

Die Aufnahme zur OGTS und dem zusätzlichen Betreuungsangebot am Freitag erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und gilt grundsätzlich bis zum Eintreten eines Beendigungsgrundes nach § 9 dieser Satzung. Sind genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend ist und alleine für den Lebensunterhalt sorgt
- b. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
- c. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind
- d. Kinder mit Migrationshintergrund

§ 6 Verpflegung

- (1) In der Offenen Ganztageschule sowie im Rahmen der Betreuung am Freitag wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Die Inanspruchnahme des Mittagessens ist freiwillig.
- (2) Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung zur OGTS bzw. zur Betreuung am Freitag zum Schuljahresbeginn und gilt für das gesamte Schuljahr.

§ 7 Gebühren

- (1) Der Besuch der OGTS von Montag bis Donnerstag bis längstens 16.00 Uhr ist, mit Ausnahme der Mittagsverpflegung, grundsätzlich kostenfrei.
- (2) Die Gebühren für die Betreuung an Freitagen sowie für die Mittagsverpflegung werden nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 8 Krankheit und Anzeige

- (1) Schüler, die auf Grund einer Krankheit oder aus ähnlichen Gründen vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen sind, dürfen für die Dauer der Erkrankung auch die OGTS an der Grundschule Moosinning nicht besuchen. Gleiches gilt für die Betreuungsangebote am Freitag.
- (2) Absatz 1 gilt gleichlautend, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden Krankheit leiden.
- (3) Erkrankungen sind der OGTS bzw. der Schulleitung unverzüglich anzuzeigen.

§ 9 Ausschluss vom Besuch

- (1) Ein Schulausschluss, der von der Schulleitung ausgesprochen wird, erstreckt sich auch auf die Betreuungszeiten der OGTS sowie auf die Betreuung am Freitag.
- (2) Ein Schüler kann vom weiteren Besuch der Betreuungseinrichtung am Freitag mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist ausgeschlossen werden, wenn:
 - a. Er innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 10 Öffnungstage unentschuldig gefehlt hat;
 - b. Es zu wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen diese Satzung oder gegen berechnete Anweisungen des Einrichtungspersonals kommt;
 - c. Die Erziehungsberechtigten trotz erfolgter schriftlicher Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen und mit mindestens zwei Monatsbeiträgen der Betreuungsgebühren im Rückstand sind
 - d. Es die Grundschule Moosinning nicht mehr besucht;
 - e. Das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt
 - f. Durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten die Durchführung eines ordnungsgemäßen Einrichtungsbetriebes erheblich oder wiederholt beeinträchtigt wird und dadurch die erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betreuungseinrichtung und Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

§ 10 Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

- (1) Die Kündigung des Betreuungsangebotes an Freitagen durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei:
 - a. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 - b. Wechsel der Schule
 - c. Längerfristige Erkrankung des Kindes (mind. 6 Wochen)
 - d. Vorliegen eines anderen triftigen Grundes
- (2) Eine Abmeldung von der Teilnahme an der OGTS kann durch die Schulleitung nur im Rahmen der Bestimmungen für die Offene Ganztagesbetreuung gestattet werden.

§ 11 Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr ist das Schuljahr

§ 12 Ferien

Während der Bayerischen Schulferien findet keine Betreuung im Rahmen der Betreuungsangebote dieser Satzung statt.

§ 13 Aufsichtspflicht und Haftung, Unfallversicherung

- (1) Für die Teilnahme an einem Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztageschule sowie für die Betreu-

ung an Freitagen gelten die Bayerische Schulordnung sowie etwaige schulartspezifische Regelungen zur Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder volljähriges und geeignetes pädagogisches Personal im Rahmen des offenen Ganztagesangebotes ist zulässig. Die Verpflichtung der Schulleitung bleibt unberührt.

- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Schülers in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem selbstständigen Verlassen der Einrichtung.
- (3) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb OGTS entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Unbeschadet von Absatz 3 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus dem Besuch der OGTS ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Besuchern der OGTS durch Dritte zugefügt werden.
- (5) Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung von in die Einrichtung mitgebrachten Wertgegenständen, Kleidungsstücken oder ähnliches übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (6) Schüler genießen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) SBG VII Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Danach sind sie auf dem direkten Weg zur und von der Schule, während des Aufenthalts in der schulischen Betreuungseinrichtung sowie während deren Veranstaltungen unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten haben Wegeunfälle umgehend der Schulleitung zu melden.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Moosinning, den 19.04.2022

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztageschule an der Grundschule Moosinning (OGTS-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I erlässt die Gemeinde Moosinning folgende

Satzung Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Betreuung von Schülern an Freitagen im Anschluss an den regulären Schulunterricht an der Grundschule Moosinning (§ 2 Abs. 2 der OGTS-Satzung) Benutzungsgebühren
- (2) Zusätzlich wird bei Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung (§ 6 Abs. 1 der OGTS-Satzung) eine monatliche, pauschale Gebühr für die Verpflegung erhoben (Verpflegungspauschale).
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle vorübergehender Erkrankungen, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Schuldner der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII) als Gesamtschuldner, dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebühr i.S. von § 1 Abs. 1 ist eine monatliche Pauschalgebühr, gestaffelt für die Buchung bis 14.15 Uhr bzw. 16.00 Uhr.
- (2) Die Gebühren sind für 11 Monate des Betreuungsjahres zu entrichten. Für den August werden keine Gebühren erhoben. Bereits bei der Gemeinde eingegangene Zahlungen werden bei Abmeldung bzw. Ausscheiden nicht zurückerstattet.
- (3) Die Höhe der Verpflegungspauschale gem. § 1 Abs. 2 richtet sich nach der Anzahl der Wochentage, für welche eine Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen erfolgt.

§ 4 Entstehung, Ende und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr i.S. von § 1 Abs. 1 entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die schulische Betreuungseinrichtung. Die Gebühr i.S. von § 1 Abs. 2 entsteht jeweils mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Bei Aufnahme während des Betreuungsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzgl. der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
- (3) Die Gebührenerhebung endet mit der Abmeldung bzw. dem Ausschluss des Kindes aus der schulischen Betreuungseinrichtung; in Fällen des § 1 Abs. 2 mit Abmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.
- (4) Die Gebühren werden jeweils am ersten Kalendertag eines Monats für den gesamten Monat im Voraus zur Zahlung fällig.
- (5) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.
- (6) Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung ist gemeinsam mit den Buchungszeiten zum Beginn des Betreuungsjahres verbindlich vorzunehmen. Die Verpflegungspauschale wird gemeinsam mit den Benutzungsgebühren im Voraus erhoben. Nehmen Kinder zusammenhängend länger als 15 Betreuungstage krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen (nicht Urlaub) an der Mittagsverpflegung nicht teil, kann die Gebühr für die Verpflegung auf Antrag der Gebührenschuldner um die Hälfte reduziert werden, wenn für diese Fehltag ein Mittagessen regulär gebucht wurde. In allen anderen Fällen erfolgt keine Abrechnung bzw. Erstattung.

§ 5 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Das schulische Betreuungsangebot der OGTS an der Grundschule Moosinning ist von Montag bis Donnerstag bis täglich längstens 16.00 Uhr kostenfrei.
- (2) Für das schulische Betreuungsangebot am Freitag beträgt die monatliche Gebühr
 - a. Bei einer Buchung bis 14.15 Uhr 35,00 €
 - b. Bei einer Buchung bis 16.00 Uhr 70,00 €

§ 6 Gebühr für die Verpflegung

Bei Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung wird je angefangenem Monat folgende Verpflegungspauschale i.S. von § 1 Abs. 2 erhoben:

- | | |
|---------------------|---------|
| a. 1 Tag pro Woche | 12,00 € |
| b. 2 Tage pro Woche | 24,00 € |
| c. 3 Tage pro Woche | 36,00 € |
| d. 4 Tage pro Woche | 48,00 € |
| e. 5 Tage pro Woche | 60,00 € |

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.
Gemeinde Moosinning, 19.04.2022

Georg Nagler, 1. Bürgermeister

Spendenübergabe Lions-Club Erding

Wieder gab es eine großzügige Spende für den „Helferkreis Anton“.

Der Lions-Club Erding überreichte eine Scheck in Höhe von 2.000,00 €!



v.l.: Axel Raymann, Präsident des Lions-Hilfswerks, Josef Höllbauer vom Helferkreis, Erster Bürgermeister Georg Nagler, Lions-Präsident Arvid Anger

Pflegestützpunkt
Landkreis Erding
Pflegeberatung
und -koordination

**Pflegestützpunkt Landkreis Erding –
Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum
Thema Pflege**

Die Außensprechstunde findet jeden 2. Montag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Moosinning, Erdinger Str. 30A, 85452 Moosinning statt. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 081 22/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding, Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim, Tel. 081 22/58-1800, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de, <https://www.landkreis-erding.de/psp>

Beratungsangebot zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Neue Beraterin im Landkreis Erding

Frau Christine Deyle ist Mitarbeiterin des Bezirks Oberbayern und seit April 2022 für den Landkreis Erding zuständig. Hier bietet der Bezirk Oberbayern seit Januar 2021 jeden Mittwoch allen Bürgerinnen und Bürgern in den Räumen des

Pflegestützpunkts am Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding eine wohnortnahe Beratung zu den Sozial-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern an.

Von 10.00 bis 12.00 Uhr gibt es mittwochs eine offene Sprechzeit im Pflegestützpunkt in Erding. Während dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Anmeldung vorbeikommen.

Darüber hinaus können unter 089/21 98-2 1055 oder per E-Mail an beratung-ed@bezirk-oberbayern.de auch Termine vereinbart werden.

Nichtamtlicher Teil

Wanderfreunde Eichenried



Liebe Wanderfreunde, da es die Corona-Situation nun wieder zulässt würden wir unsere monatliche Versammlung (jeden 2. Mittwoch im Monat) ab 19.00 Uhr beim Landgasthof Stangl wieder einführen. Jedes Mitglied ist gern gesehen – wir freuen uns über rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Moosinning



Die nächste Feuerwehrrübung findet am Freitag, 6.5.2022, Beginn um 19.00 Uhr am Gerätehaus Moosinning statt.

Am Samstag, 7.5.2022 um 18.00 Uhr findet unsere Florianskirche, zu Ehren unseres Schutzpatrons statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen in Uniform am Gottesdienst teilzunehmen.

Im Anschluss wird am FFW-Haus gegrillt.

Über zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft!

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching



Zur Familienfeier am Freitag, den 6. Mai 2022 ab 14.00 Uhr im „Gasthof Daimerrwirt“ in Moosinning, laden wir alle Mitglieder mit Partner und Freunden zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich ein.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgenden Rufnummern melden: 081 23/88 93 24 Rudolf Ways oder 081 23/2073 Heidemarie Görl oder Josef Miehle 081 23/25 16.

Tennisclub Moosinning-Eichenried TCME e.V.



Einladung zur Schnupperstunde Ballmagier

Jeden Freitag von 14.30 – 15.30 Uhr in der Schulturnhalle Eichenried sind alle Kinder von 3 – 6 Jahren eingeladen zum Schnupperkurs (kostenlos).

Auch die Eltern sind willkommen. Wir bitten um Anmeldung vorzugsweise per Whatsapp unter 01 72/9 38 80 76.

Es freuen Sie auf Sie und Euch, Daniela Kollmansberger und Laura Stadler, Jugendwarte des TCME

Liedertafel Moosinning



Liebe Sängerinnen und Sänger, endlich ist es wieder soweit und wir starten wieder mit den Chorproben. Am Mittwoch 11.5.2022 um 20.00 Uhr ist unsere nächste Chorprobe in der Aula der Schule Moosinning. Die Chorprobe wird unter Beachtung des Hygienekonzepts des Bayerischen Sängerbundes (BSB) stattfinden. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen und das gemeinsame Singen!

Torpedoclub Moosinning e.V.



Die Torpedos Moosinning legen ihren Maibaum am Samstag den 25.6.2022 um 15.30 Uhr mit dem Kran um. Anschließend wird der Maibaum meterweise versteigert.

Es gibt Steckerlfisch und Schmankerl vom Grill.

Frauengemeinschaft Moosinning

... Geschenk zum Muttertag?

Wir, die Frauengemeinschaft Moosinning, fahren am Samstag, den 9.7. mit dem Bus in das „Theaterzelt Riedering“ und wir schauen uns das „Gsindlkind“ an. Vor der Aufführung um 18.00 Uhr, können wir uns dort noch mit kleiner Brotzeit und Getränken versorgen.

Der Eintrittspreis für das Theater beträgt Euro 35,-, für die Busfahrt kommen noch etwa Euro 14,- hinzu. Anmeldung bitte bis spätestens 9.6. telefonisch bei Gerlinde Eschbaumer Tel. 081 23/99 09 69, Bärbel Humplmair Tel. 081 23/18 87 oder Petra Priebe 081 23/90 90 02. Die Rückkehr ist für 22.00 Uhr geplant. Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Eching:

14.45 Uhr Bushaltestelle Ortseingang Eching

Moosinning:

14.48 Uhr Neuchinger Straße – Parkplatz Daimerrwirt
14.50 Uhr Bushaltestelle Dorfstraße/Ecke Neuchinger Straße
14.52 Uhr Bushaltestelle Dorfstraße Bäckerei Ways
14.55 Uhr Erdinger Straße – vormals Gasthaus Maier
14.57 Uhr Bushaltestelle Ismaninger Straße

Eichenried:

15.00 Uhr Gasthof Stangl

Am 8. Mai ist Muttertag, eine Anmeldung für die Fahrt ist doch gleich ein schönes Geschenk.

Auf geht's zum Maitanz



Der Trachtenverein „Alpenrose“ und der Daimerrwirt laden recht herzlich ein zum Maitanz beim Daimerrwirt in Moosinning

am Samstag den 07. Mai 2022 ab 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Junge, Junggebliebene und Ältere.
Der Tanzboden ist beheizt und wird ordentlich beschallt von den
„Ismaninger Spitzbuam“
mit Tanzmusik, Bayrischem und guter Unterhaltung.

Der Eintritt ist frei.

Anmeldung Kreismusikschule Erding

Anmeldezeitraum für den Instrumental- und Vokalunterricht der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2022/2023 ist vom 25. April bis 22. Mai 2022. Anmeldeschluss für die Grundfächer ist am 30. Juni 2022.

Nähere Informationen zur Anmeldung, der Instrumentenvorstellung und den KMS-Jubiläumswochen „50 Jahre Freude an der Musik im Landkreis Erding“ erhalten Sie auf unserer Homepage www.kms-erding.de. Bei weiteren Fragen helfen wir gerne persönlich weiter. Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 081 22/5 58 98-0, E-Mail: service@kms-erding.de.

Spendenaktion Marin Spitzl

Liebe Freunde, Gönner und Spender!

Am 15. 5. 2022 um 14.30 Uhr wird auf dem Gelände des SV-Eichenried mein Sportrollstuhl übergeben.

Diesen Augenblick möchte ich mit Euch teilen, also wer Lust und Interesse hat, bitte ich Euch seid dabei.

Geplant ist auch ein Wettkampf Promis gegen Rollstuhlfahrer – zugesagt haben u.a. unser Bürgermeister und der Hubsi.

I frei mi, Euer Marin!

S-Bahn

Wegen allgemeiner Instandhaltungsarbeiten auf der Stammstrecke wird am Wochenende 13. – 16. 5. 2022 der Abschnitt Pasing bis Ostbahnhof gesperrt.

Die Sperrung beginnt am Freitag, 13. Mai ca. 22.30 Uhr und dauert bis Montag, 16. Mai 2022 ca. 4.40 Uhr. Die S2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 3.

Ortsübliche Bekanntmachung: Kartierungsarbeiten für den Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung Oberbachern-Ottenhofen

Das Projekt Oberbachern-Ottenhofen (380-kV-Leitung von Oberbachern im Landkreis Dachau bis Ottenhofen im Landkreis Erding) hat mit der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen.

Kartierungsarbeiten: Neue Flurstückslisten

Seit Mitte August 2021 bis voraussichtlich Oktober 2022 finden entlang der Bestandsleitung sowie der Trassenkorridore Kartierungsarbeiten statt. Die Kartierungen hat die TenneT TSO GmbH im Juli 2021 bekannt gemacht. Da der Untersuchungsumfang für die Kartierungen im Zuge der weiteren Planungen erweitert wurde, sind weitere Flurstücke davon betroffen. Die entsprechenden Flurstückslisten wurden erweitert. Die für die Kartierungen notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Teilweise sind auf bestimmten Flächen auch nächtliche Begehungen erforderlich. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro FROELICH & SPORBECK und in deren Auftrag tätigen Firmen im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die beauftragten Umweltpfleger Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Die vor Ort tätigen Personen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitern von FROELICH & SPORBECK und in deren Auftrag tätigen Firmen den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten. Eine Liste mit den betroffenen Flurstücken ist auf Nachfrage bei der Gemeinde und auf unserer Homepage einsehbar.

Zum Leitungsbauvorhaben Oberbachern-Ottenhofen:

Der Gesetzgeber hat TenneT als zuständigen Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, einen Ersatzneubau der Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen zu planen, damit langfristig eine sichere, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgung in der Region gewährleistet ist. Das Projekt wird als Freileitung geplant. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren reicht TenneT voraussichtlich im Jahr 2023 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde ein.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsrechte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Es werden keine Maschinen eingesetzt. Gegebenenfalls kann der temporäre Aufbau von Installationen (z. B. kleine Horchboxen für Fledermäuse zur bioakustischen Langzeiterfassung oder künstliche Verstecke für Amphibien und Reptilien in Form von Wellpappe etc.) erforderlich sein. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, wenden Sie sich bitte an:

TenneT TSO GmbH, Catherin Krukenmeyer, Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern, T +49 (0)921/5 07 40-42 13 E-Mail: catherin.krukenmeyer@tennet.eu

i. V. Valerie Moos

Large Projects AC Germany | Programm South-West
Projektleitung Genehmigungsplanung

i. V. Catherin Krukenmeyer

Public Affairs & Communications | Community Relations
Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern

§ 44 Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 7. 5. 2022 bis 13. 5. 2022

- Samstag, 7. 5.** *Samstag der 3. Osterwoche*
Oberneuching 10.30 Erstkommunion – Kinder von Ottenhofen
Moosinning 18.00 1. Sonntagsmesse – Florianigottesdienst der FFW Moosinning, Stiftsmesse f. + Maria Bayerle, Gebetsandenken f. + Ehemann u. Vater Siegfried Görl u. Verwandtschaft, f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moosinning
- Sonntag, 8. 5.** *4. Sonntag der Osterzeit*
1. Lesung: Apg 13, 14. 43b-52, 2. Lesung: Offb 7, 9. 14b-17, Evangelium: Joh 10, 27-30
Oberneuching 10.30 Erstkommunion – Kinder von Ottenhofen
Moosinning 19.00 Maiandacht – Pfarrgemeinderat
Eichenried 19.00 Heilige Messe mit Verabschiedung Pfarrgemeinderat
- Dienstag, 10. 5.** *Dienstag der 4. Osterwoche*
Oberneuching 19.00 Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder von Ottenhofen
- Mittwoch, 11. 5.** *Mittwoch der 4. Osterwoche*
Eicherloh 19.00 Maiandacht
- Donnerstag, 12. 5.** *Hl. Nereus und hl. Achilleus, Märtyrer und hl. Pankratius, Märtyrer*
Niederneuching 19.00 Maiandacht
- Freitag, 13. 5.** *Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima*
Oberneuching 13.00 Trauung Schroll Sebastian u. Kirchpfeiferin Stefanie
Oberneuching 18.00 Maiandacht für Firmlinge

Zugangsbeschränkungen:

Alle Zugangsbeschränkungen für die Gottesdienste sind weggefallen und müssen nicht mehr kontrolliert werden. Es gibt auch keine Höchstteilnehmerzahlen oder 3G-Regelung mehr.

Die **Maskenpflicht** entfällt, jedoch empfehlen wir eine solche zu tragen!

Beerdigungen:

Für Trauergottesdienste gilt ab jetzt, dass diese wieder wie früher gewohnt, in der Kirche stattfinden können. Das Angebot, das Begräbnis komplett am Grab stattfinden zu lassen, soll aber weiterhin bestehen und kann von den Angehörigen frei gewählt werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Kirchenmusik nicht immer gewährleistet werden kann, da zur Zeit kein hauptamtlicher Kirchenmusiker zur Verfügung steht.

Auch ist es wieder möglich, den Sterberosenkranz in der Kirche zu halten, wenn dieser selbst organisiert und durchgeführt wird.

Wir freuen uns sehr, dass wir so wieder ein Stück weit zur Normalität zurückkehren können, appellieren aber dennoch weiterhin Vorsicht walten zu lassen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

- Sonntag, 8. 5.** 9.00 Uhr Christuskirche, Gottesdienst (es gilt 3G-Regel), Keller
10.30 Uhr Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Keller
- Sonntag, 15. 5.** 10.30 Uhr Auferstehungskirche, Gottesdienst, von Aschen

Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte bringen Sie für Gottesdienste nach 3G-Regel ihren Nachweis mit.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de, da es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?
Einfach per E-Mail an:
anzeigen@nussrainer-isen.de

